

(fol. 12'—21) — in chronologisch richtiger Reihenfolge — finden: n. 19. 37. 49. 53 (= J.-E. 2749. 2778. 2874. 2886). Die Briefsammlung ist, wie F. Schneider (handschriftlich) vermerkt, in der ersten Hälfte des 12. Jh. geschrieben. Danach ist die Angabe Dümmlers (s. XI), der MG. Epistolae VI, 241 in der Vorbemerkung zur Ausgabe der Epistolae Colonienses einiges über die Hs. ausführt, zu berichtigen. Im übrigen sind ausser Floss a. a. O. (besonders S. XXVIII f. über den Codex selbst und seinen weiteren Inhalt) die Beschreibungen von Wyttenbach und Waitz im Archiv III, 377 ff. XI, 491 f. (s. auch VIII, 22 f.) zu vergleichen.

17) **Cod. Vallicellanus J. 76** s. XVI. Diese Hs. hat Dümmler, MG. Epist. VI, 207 f. charakterisiert und ihren Inhalt verzeichnet. Sie enthält von dem Jesuiten Chr. Brower für Baronius angefertigte Abschriften aus einem alten Trierer Codex und darunter gleich im Anfange (fol. 1—4) drei Briefe Nikolaus' I., die uns anderweitig nicht überliefert sind: n. 35. 42. 31 (= J.-E. 2776. 2808. 2768). Doch ist uns in ihr die heute verlorene Trierer Vorlage nicht vollständig erhalten. Vielmehr hat Brower¹ die Briefe, die in der Editio Romana der Papstbriefe (von 1591) bereits publiziert waren, nicht mit abgeschrieben, und es wird z. B. (irrig) vermerkt, dass Ed. Rom. n. 25 (= MG. Epist. VI, 301 ff. n. 33 [J.-E. 2773]) hier wohl unrichtig an Karl den Kahlen inskribiert sei, da der Brief im Trierer Codex die Adresse Ludwigs des Deutschen trage. Uns wird dadurch die Nachricht der Annalen Hinkmars² bestätigt, dass der Brief n. 33 (J.-E. 2773) gleichlautend auch an Ludwig den Deutschen gerichtet worden sei. Diese Ausfertigung selbst aber ist mit dem Trierer Codex verloren, da Brower auf ihre Abschrift verzichtete. Die Handschrift von Trier muss eine sehr reichhaltige, mit Sorgfalt und Methode angelegte Sammlung von Briefen und Aktenstücken zur Geschichte der Ehescheidungssache Lothars II. enthalten haben. Dümmler ist wohl sicher mit Recht für ihre Metzger Provenienz und für den Bischof Adventius als ihren Urheber eingetreten. — Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass die uns hier erhaltenen Nikolausbriefe durch Empfängerüberlieferung auf uns gekommen sind.

1) Vgl. hierzu die MG. Epist. VI, 207 aus dem Vallic. J. 76 fol. 35 abgedruckte Bemerkung und Baronius, Ann. eccles. a. 865, n. 65.
 2) Ann. Bertin. a. 865 ed. Waitz S. 75. Vgl. auch J.-E. Reg. n. 2775*.